

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

16.03.2022
30.03.2022

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Abbestellung der ehrenamtlichen
Patientenfürsprecherin

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 SächsLKrO, § 4 SächsPsychKG

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt Frau Nadine Alscher als ehrenamtliche Patientenfürsprecherin für den Landkreis Zwickau ab.

Dr. C. Scheurer
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Frau Nadine Alscher wurde am 13.10.2021 mit Beschluss 124/21/KT durch den Kreistag Zwickau als ehrenamtliche Patientenfürsprecherin für den Landkreis Zwickau bestellt.

Mit Email vom 14.11.2021 und 16.11.2021 erklärte Frau Alscher, dass Amt als Patientenfürsprecherin nicht antreten zu wollen.

Dabei führt sie u.a. an, dass es ihr aufgrund der aktuellen Coronasituation und der Zusammenarbeit mit teils gesundheitlichen Risikopatienten und der Fürsorgepflicht gegenüber den Patienten in ambulanter Tätigkeit nicht möglich sei, das Ehrenamt anzutreten.

Damit führt Frau Alscher aus, durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erheblich in der Berufs- oder Erwerbstätigkeit behindert zu sein, was nach § 16 Abs. 1 Ziffer 4 SächsLKrO einen wichtigen Grund zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit darstellt.

Wenngleich dieser Grund bereits gesetzlich bestimmt ist, hat der Kreistag nach § 16 Abs. 2 SächsLKrO zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt.